

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

Registraloren: Karl Hochschild, Kanzleirath.
Joh. Jakob Pfeiffer.

3 Registratursassistenten.

Expeditior: Heinrich Birtsch, Kanzleirath.

1 Expeditursassistent, 4 Kanzleiasistenten, 2 Kanzleigehtlifen, 2 Kanzleidiener, 1 Hilfsdiener.

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten.

A. Amtskassen.

Die Amtskassen vollziehen und verrechnen die Ausgaben, welche durch die Thätigkeit der Bezirksämter, der Amtsgerichte und der Gerichtsnotare entstehen, und erheben die Untersuchungs- und Straf-ersterkungskosten, die in gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen erwachsen. Besondere Verrechner sind für die Amtskassen nicht bestellt, vielmehr sind die deßfalligen Funktionen den Vorständen oder zweiten Beamten der Hauptsteuerämter, Finanzämter und Domänenämter als Nebendienst übertragen.

(Siehe unter I. 1. Bezirksämter.)

B. Weltliche milde Stiftungen.

Da das für Unterrichts- und Kultuszwecke gestiftete Vermögen keine besondere Verwaltungseinrichtung hat, so handelt es sich hier nur um jene Stiftungen, welche zu andern Zwecken, insbesondere der Armen- und Krankenpflege gewidmet sind.

Derartige Stiftungen werden, wo nicht frühere Anordnungen eines Stifters eine andere Verwaltung vorschreiben,

- 1) wenn sie für einen Ort bestimmt sind: regelmäßig durch den betreffenden Gemeinderath, und nur in Ausnahmefällen durch besondere Stiftungsräthe, dagegen
- 2) wenn sie mehreren oder sämtlichen Orten eines Amtsbezirks gewidmet sind, durch eigens hiefür bestellte Stiftungsräthe verwaltet;
- 3) die weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen, d. h. Stiftungen, welche für einzelne Landestheile oder für das ganze Großherzogthum bestimmt sind, verwaltet der Verwaltungshof entweder unmittelbar selbst durch besondere am Sitze des betreffenden

Fonds befindliche Verrechner oder mittelbar unter Bezug von Verwaltungsräthen, welche seiner Leitung und Aufsicht unterstehen und in seinem Namen und Auftrag handeln.

Die nächste Aufsicht über die weltlichen Ortsstiftungen führen die Bezirksämter, die obere der Verwaltungshof. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern. Die Aemter besorgen die Primärabhör der Rechnungen, wogegen die Oberabhör Sache des Verwaltungshofes ist.

Die Distrikts- und Landesstiftungen unterstehen, wie bemerkt, der unmittelbaren Aufsicht des Verwaltungshofes, welcher auch die Abhör der Rechnungen besorgt. Oberabhörbehörde ist hier das Ministerium des Innern.

Die dem Verwaltungshofe unmittelbar unterstehenden Stiftungen sind:

1) Die vereinigte Stiftungenverwaltung Baden als Verrechnung:

- a. des herrschaftlichen Bezirks-Spitalsfonds,
- b. der Georg-Elisabethen-Stiftung,
- c. des Gemeinen- und Hof-Almosenfonds,
- d. des August-Georg-Armen-Apothekenfonds mit der Graf Bose-Stiftung,
- e. der Maria-Viktoria-Verlassenschaftskasse,
- f. des Altbadijchen Fonds,
- g. des Altbadijchen Distrikts-Spitalsfonds,
- h. der von Stulz'schen Waisenanstalt in Lichtenthal,
- i. der Leopold-Stiftung,
- k. der Katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung,
- l. der Bergrath Dr. Schüler'schen Stipendienstiftung,
- m. der Pfarrer Will'schen Stiftung zur Rettung sittlich verwaisteter Kinder,
- n. der Altkatholischen Interkalarkasse.

Verwalter: Heinrich Biswanger, Rechnungsrath. 43b.
I Gehilfe.

2) Wilder-Stiftungen-Verwaltung Bruchsal als Verrechnung:

- a. der Fürst Styrum'schen Verlassenschaftskasse,
- b. des Fürst Styrum'schen Hospitalfonds,
- c. des Fürst Styrum'schen Land-Waisenfonds,
- d. des Landes-Hospitalfonds,

Hof- und Staatshandbuch 1896.

Gedruckt 20. Januar 1896.

- e. des Bezirks-Waisenfondes und
f. der Prestinari'schen Stiftungskasse.

Verwalter: Adolf Schuler, Rechnungsrath. (X.-M).

1 Assistent, 1 Gehilfe, 1 Dekopist.

C. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Diese in den Jahren 1837—42 vollständig neu erbaute, in der Nähe der Stadt Achern liegende Staatsanstalt ist für 520 Seelen-geförte beiderlei Geschlechts eingerichtet. Es sind an ihr außer dem Direktor, welcher statutengemäß ein Arzt sein muß, drei etatmäßige Aerzte und zwei Hilfsärzte thätig. Sämmtliche, wie auch der katholische und der evangelische Hausgeistliche, sind ausschließlich für die Anstalt angestellt.

Der Haushalt und die Verrechnung wird gleichfalls durch besondere Angestellte — Verwalter, Buchhalter und Dekonom — besorgt.

Die Anstalt ist ihrem vorherrschenden Charakter nach Heilanstalt. Sie ist zunächst für inländische Kranke bestimmt; Ausländer finden nur Aufnahme, wenn und insoweit der vorhandene Raum nicht für Inländer in Anspruch genommen ist.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt wird von dem Verwaltungshof ausgeübt, die obere Aufsicht von dem Ministerium des Innern.

Am 31. Dezember 1894 zählte die Anstalt 222 männliche und 237 weibliche, zusammen 459 Kranke.

Für die Verpflegung u. der Kranken bestehen, den Lebensgewohnheiten derselben entsprechend, vier verschiedene Klassen, nach welchen auch die für vermögliche Inländer zu leistenden Vergütungen festgesetzt werden.

Für unvermögliche inländische Kranke haben die zu deren Unterstützung verpflichteten Armenverbände einzutreten; jedoch wird von wenig bemittelten Armenverbänden nur ein ihrer Leistungsfähigkeit entsprechender Verpflegungskostenbeitrag erhoben. Ausländer sollen in der Regel nur in den zwei obersten Verpflegungsklassen und gegen Bezahlung höherer Vergütungen als die Inländer Aufnahme finden. Was durch diese Vergütungen an den Kosten der Unterhaltung der Anstalt nicht gedeckt wird, schießt die Staatskasse zu.

Das Statut, welches die Bedingungen der Aufnahme, die Behandlung der Kranken in der Anstalt u. regelt, ist abgedruckt in dem Ges.- u. Verordn.-Bl. Nr. 1 von 1892.

Direktor: Dr. Heinrich Schüle, Geh. Rath III. Kl.

⊕ 2b.-RM2.

Zweiter Arzt: Dr. Nikolaus Landerer.

Dritter Arzt: Dr. Leopold Oster.

Vierter Arzt:

3 Hilfsärzte (Dr. Wilhelm Horstmann, Dr. Ernst Thoma, Dr. August Hegar), 1 Direktionsgehilfe (Diakonus Dr. Freyburger \oplus 3 m. C.), 1 Apotheker, 2 Oberwärter, 1 Bademeister, 28 Wärter, 24 Privatwärter, 3 Oberwärterinnen, 39 Wärterinnen, 30 Privatwärterinnen.

Verwalter: Johann Harter, Rechnungsrath. \otimes -LVA.- \otimes .

1 Dekonom, 1 Buchhalter, 2 Verwaltungsassistenten, 1 Schreibgehilfe, 1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener und 3 Thorwarte, zugleich für die Gebietsnachtwache, 6 Werkmeister, 2 Schustergehilfen, 1 Schneider, 1 Maurergehilfe, 2 Schreinergehilfen, 1 Schlossergehilfe, 2 Bäcker, 1 Metzger, 1 Gärtner, 1 Gärtnergehilfe, 1 Melker, 2 Kutsher und 1 Stallknecht, 1 Maschinist, 1 Heizer, 1 Brunnenmeister, 1 Straßenwart, 1 Stöber, 1 Weißzeugbeschleiferin, 12 Waschmädchen, 1 Köchin, 8 Küchenmädchen.

Evang. Hausgeistlicher: Pfarrer Theodor Achtnich.

Kath. Hausgeistlicher: Geistl. Rath Liborius Peter. \oplus 3a.

1 Musiklehrer, zugleich Organist.

D. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Auch diese Anstalt ist, wie Illenau, Staatsanstalt. Sie besitzt mit einem Filial und dem im Jahre 1883 erworbenen ehemaligen Amtsrevisoratsgebäude, sowie zwei im Jahre 1885 erbauten Krankenbaracken nunmehr die Einrichtungen für 600 Kranke beiderlei Geschlechts und ist fast immer vollständig besetzt.

Stand am 31. Dezember 1894 290 männliche und 280 weibliche, zusammen 570 Kranke; die weitaus überwiegende Zahl der Kranken sind unheilbare Seelengefährte; etwa 10 Prozent davon sind Epileptische.

Die Direktion der Anstalt führt, wie in Illenau, ein Arzt, dem ein etatmäßiger zweiter Arzt und zwei Hilfsärzte zur Seite stehen.

In Bezug auf die Verwaltung der Anstalt und die Aufsicht über diese, sowie in Beziehung auf die Verpflegung der Kranken und die für deren Unterhalt zu leistenden Vergütungen bestehen im Wesentlichen dieselben Einrichtungen und Vorschriften wie in Illenau.

Das Statut der Anstalt ist im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XVIII. von 1889, Seite 115 ff. veröffentlicht.

Direktor: Dr. Franz Fischer, Medizinalrath. \oplus 3a.

Zweiter Arzt: Arthur Barbo.

2 Hilfsärzte (Max Blas, Otto Glatz), 2 Oberwärter, 30 Wärter, 2 Oberwärterinnen, 37 Wärterinnen.

Josef Schuler, Verwalter. (X.-W.-LVA.

1 Buchhalter, 1 Verwaltungsassistent, 1 Verwaltungsgehilfe, 1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener, 6 Werkmeister, welche zugleich Wärter sind, und zwar 1 Maurer, 1 Sattler, 1 Schlosser, 1 Schneider, 1 Schreiner, 1 Schuster, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 2 Thorwarte, 1 Weifzengbeschießerin, 9 Waschgehilfinnen, 2 Köchinnen, 7 Küchenmädchen, 1 Küchengehilfe.

Evang. Hausgeistlicher:

Rath. Hausgeistlicher: Pfarrverweser Kamill Brandhuber.

1 Hauslehrer, 1 Organist.

E. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.

Die neuerrichtete Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen, mit deren Bau gegen Ende des Jahres 1884 begonnen worden ist, wird bei ihrer Vollendung nach den aufgestellten Plänen Raum zur Aufnahme von 1000 Kranken bieten.

Dieselbe ist zur Unterbringung von Seelengeföhrten, deren Krankheitszustand ein chronischer geworden, sowie von Epileptikern bestimmt und mit allen Einrichtungen zu zweckentsprechender Beschäftigung der Kranken in verschiedenen Handwerken, sowie in dem ausgedehnten, mit der Anstalt verbundenen landwirthschaftlichen Betriebe versehen.

Im Jahre 1889 wurde ein für 400 Kranke bestimmter Theil der Anstalt vollendet und erstmals am 20. September jenes Jahres in Benutzung genommen, an welchem Tage zunächst eine Anzahl bisheriger Pfleglinge der Anstalt zu Pforzheim in die neue Anstalt übersiedelte.

Der Krankenstand stieg rasch und war am 31. Dezember 1890 auf 405 und am 31. Dezember 1894 auf 746 angewachsen.

Inzwischen ist der Ausbau der Anstalt weiter gefördert worden, so daß dieselbe jetzt etwa 900 Kranke aufzunehmen vermag.

Die Verwaltung, die Beaufsichtigung und die sonstigen Einrichtungen dieser Anstalt, sowie die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Kranken erfolgt, sind durch das Statut vom 22. Juli 1889 (Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Seite 131 ff.) geregelt und im Wesentlichen übereinstimmend mit den für die Anstalt Illenau bestehenden Vorschriften geordnet.

Direktor: Dr. Karl Theodor Haardt.

Zweiter Arzt: Dr. Wilhelm Rabler.

Dritter Arzt: Dr. Otto Feldbausch.

Vierter Arzt: Dr. Max Fischer.

2 Hilfsärzte (Dr. Walther Fuchs, Dr. Johannes Gerhard Kiewe),

1 Apotheker, 2 Oberwärter, 51 Wärter, 2 Oberwärterinnen,
51 Wärterinnen.

Verwalter: Ludwig Philipp Ackermann. P. 202.

1 Dekonom, 1 Buchhalter, 2 Verwaltungsassistenten, 2 Gehilfen,
1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener, 3 Thorwarte, 2 Maschinisten, 3 Heizer,
5 Werkmeister, 3 Bäcker, 2 Metzger, 1 Gärtner, 2 Keller, 1 Kutscher,
2 Knechte, 1 Stöber, 1 Weißzeugbeschleierin, 9 Waschgehilfinnen,
1 Köchin und 7 Küchenmädchen.

Evang. Hausgeistlicher: Pfarrer Robert Weisel in Sexau.

Kathol. Hausgeistlicher: Stadtpfarrer Hermann Sachs in Emmendingen.

2 Organisten.

F. Polizeiliches Arbeitshaus in Rislau.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei, Bettels, gewerbsmäßiger Unzucht, Arbeitslosen u. s. w. bestraft und der Landes-Polizeibehörde überwiesen worden sind (§ 362 d. R. St. G.). Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Aufnahme ordnet der betreffende Landeskommisfär an.

Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von dem Armenverband der Pflinglinge, zum Theil von der Staatskasse getragen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Vorstand des Bezirksamts als Vorsitzenden, dem Vorstand der Anstalt, dem Hausarzt, den Anstaltsgeistlichen und drei weiteren, vom Ministerium des Innern zu ernennenden Mitgliedern. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren etc. enthält die Verordnung vom 19. Dezember 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXIII).

Die unmittelbare Leitung der Anstalt ist Obliegenheit des Vorstandes, welcher auch den gesammten Verwaltungs- und Kassendienst führt.

Als Hausarzt fungirt der Bezirksarzt des Amtsbezirks Bruchsal. Die Pastoration der Insassen ist Geistlichen aus benachbarten Orten übertragen und mit der Leitung des Schulunterrichts in der Anstalt ist ein in einer Nachbargemeinde angestellter Lehrer betraut.

Ludwig Fees, Verwalter. § 3b.

1 Buchhalter, 1 Verwaltungsgehilfe 1 Hausinspektor, 1 Oberaufseherin,
5 Aufseher I. Kl., 8 Aufseher II. Kl., 3 Aufseherinnen.